



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Gegenstand der AGB

Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist das Reinigen, Pflegen und Veredeln von Oberflächen aller Art. Die angebotenen Leistungen werden nur zu den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Aufbereitung und Oberflächenveredelung erbracht.

§ 2 Terminvereinbarungen

- a) Terminvereinbarungen werden grundsätzlich in gegenseitigem Einverständnis beider Geschäftsparteien getroffen.
- b) Eilaufträge müssen vom Kunden als solche deklariert werden.
Dieser Service ist unverbindlich und richtet sich nach der Auftragslage der Firma Perfect Look.
- c) Terminvereinbarungen sind gleichzeitig Auftragserteilungen und werden im rechtlichen Sinne auch als solche angesehen.
Unabhängig davon hat der Kunde unmittelbar vor dem Beginn der Aufbereitung und Oberflächenveredelung eine schriftliche Auftragsbestätigung zu unterzeichnen.

§ 3 Nichteinhaltung einer Terminvereinbarung

- a) Terminvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit bis zu dem vereinbarten Termin, wenn nicht mindestens zwei Werktage vor dem Erfüllungsdatum dieser Termin von einer Seite der Geschäftsparteien aufgekündigt wird.
- b) Bei höheren Gewalten und behördlichen Anordnungen kann eine Terminvereinbarung kurzfristig als nichtig erklärt werden.
- c) Schadenersatzansprüche ergeben sich aus § 3 a), nicht aber aus § 3 b).

§ 4 Zahlungsbedingungen / Zahlungsvereinbarungen

- a) Die Zahlungsbedingungen sind vom Kunden so zu akzeptieren, wie sie auf der Auftragsbestätigung angegeben sind.
- b) Ausnahmefälle sind nach vorheriger mündlicher Vereinbarung möglich, müssen jedoch auf der Auftragsbestätigung vermerkt werden.
- c) Schriftliche Zahlungsvereinbarungen stellen eine Ausnahmeregelung dar und setzen die §§ 4 a) und b) außer Kraft.
- d) Schriftliche Zahlungsvereinbarungen nach § 4 c) können jederzeit von einer der beiden Parteien, ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden.
Dabei ist eine Kündigungsfrist von mindestens einem Monat einzuhalten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 5

Reklamation

- a) Reklamation können nur direkt nach erbrachter Arbeit geltend gemacht werden. Ausnahmen sind die fehlenden oder mangelnden Wirkungen der zugesicherten und garantierten Eigenschaften Perfect Look veredelter Oberflächen innerhalb der Garantiefrieten.
- b) Ein Anspruch kann nur geltend gemacht werden, wenn der Fehler eindeutig bei der Firma Perfect Look liegt.
- c) Bei einer berechtigten Reklamation hat Firma Perfect Look für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen. Hierbei steht der Firma Perfect Look das Wahlrecht zu.

§ 6

Haftung und Garantie

- a) Die Firma Perfect Look übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch die Arbeit an den Oberflächen verursacht wird.
- b) Die Haftung für Schäden, die vor der Aufbereitung an den betreffenden Oberflächen schon vorhanden waren und durch die Aufbereitung an diesen Oberflächen vergrößert wurden, wird nicht übernommen. Die Mitarbeiter der Firma Perfect Look machen den Kunden während ihrer Arbeit auf bereits vorhandene Schäden aufmerksam, diese werden den Kunden unverzüglich ggf. telefonisch mitgeteilt.
- c) Die Firma Perfect Look übernimmt keine Garantie für den Erfolg der von ihr an den Oberflächen ausgeführten Arbeiten, wenn der Zustand der Oberfläche schon von vornherein an einem Erfolg zweifeln lässt. Über diesen Umstand wird der Kunde vor Beginn der Arbeiten eingehend bei der Erstbesichtigung der Oberfläche unterrichtet.
- d) Garantien auf Nano-veredelte Flächen gelten nur unter Beachtung der ausgehändigten Pflegehinweise. Eventuelle Ansprüche sind jeweils gegenüber der Firma Perfect Look Station geltend zu machen, die die Arbeiten ausgeführt hat.

§ 7

Formalitäten und schriftliche Absicherung

- a) Bevor die Arbeit an den Oberflächen des Kunden aufgenommen werden kann, sind vom Kunden verschiedene Formulare gegenzuzeichnen. Zu diesen Formularen zählt die Auftragsbestätigung. Diese dienen der rechtlichen Absicherung der Firma Perfect Look.
- b) Mit der Unterzeichnung dieser Formulare bestätigt der Kunde ihre Richtigkeit und akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die auf der Auftragsbestätigung vermerkten außerordentlichen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabsprachen gelten nicht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 8

Preise / Pauschalpreise

- a) Die Preise richten sich im Allgemeinen nach dem Zustand der Oberfläche vor Beginn der Reinigung bzw. Pflege oder Aufbereitung mit der Nano-Veredelung.
- b) Preisangaben auf Informationsunterlagen der Firma Perfect Look dienen lediglich zur Orientierung und können je nach Aufwand von den üblichen Orientierungspreisen abweichen.
- c) Die endgültigen Preise der zu erbringenden Leistungen werden unmittelbar vor Beginn der Arbeiten festgelegt und auf der Auftragsbestätigung vermerkt.
- d) Pauschalpreisvereinbarungen stellen eine Ausnahmeregelung dar.
Sie gelten jeweils für die Dauer von sechs Monaten.
Nach Ablauf dieser sechs Monate verlängern sie sich automatisch um weitere sechs Monate.
Pauschalpreisregelungen können ohne Angaben von Gründen von einer der beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der regulären Laufzeit schriftlich per Einschreiben aufgekündigt werden.
- e) Der Kunde akzeptiert diese Preise mit seiner Unterschrift auf der Auftragsbestätigung bzw. der Pauschalpreisvereinbarung.

§ 9

Dokumentation und Veröffentlichung der Kundenfahrzeuge

- a) Der Kunde erklärt sich mit der Auftragserteilung dazu bereit, dass von seinem Fahrzeug Fotoaufnahmen getätigt und veröffentlicht werden. Amtliche Kennzeichen werden unkenntlich gemacht.
- b) Der Widerspruch gegen diese Klausel muss schriftlich erfolgen und durch die Firma Perfect Look bestätigt werden.

§ 10

Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- c) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit soweit keine anderweitige Vereinbarung zwischen den Geschäftsparteien getroffen wurde.
- d) Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Bedingungen abweichen, sind schriftlich zu verfassen.
- e) Anderweitige Vereinbarungen, die einen oder mehrere Teile dieser AGB betreffen, nehmen keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens.

Stand August 2018